

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **1 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# STULTIFERA NAVIS



MITTEILUNGSBLATT  
DER SCHWEIZERISCHEN BIBLIOPHILEN-GESELLSCHAFT  
BULLETIN DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES BIBLIOPHILES

März/Mars 1944

No. 1/2

*Vorsätze, Ziele, Aussichten · Und ein tugendrichterlicher Nachsatz*



Die letztjährige Badener Tagung hat beschlossen, den Vorstand der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft von Bern nach Basel zu verlegen und zu ihrem Vorsitzenden Emanuel Stickelberger bestellt. Die weiteren Mitglieder dieses Ausschusses sind die Herren Carl Burckhardt-Sarasin, Dr. Rudolf Schwabe, Oberbibliothekar Dr. Karl Schwarber, Dr. Christoph Vischer (Schreiber) und Direktor E. Wegmann (Säckelmeister).

Es war geplant, die Tätigkeit des Basler Vorstandes auf eine bestimmte Zeitdauer zu begrenzen, und es wurden Vorschläge auf zwei, auf vier und auf sechs Jahre gemacht. Gegen eine solche Befristung hatten die Basler Bedenken. Sie fanden, ihre Tätigkeit werde sich überhaupt erst im Laufe der Jahre auswirken. Die nächstjährige Gabe wurde noch von Bern bestimmt. Was nachher kommen soll, muß umsichtig und von langer Hand vorbereitet werden. Gerne wird der neue Vorstand die Leitung der Gesellschaft später an eine andere Stadt weitergeben. Aber er möchte alsdann sicher sein, daß die Nachfolger sich für deren Ziele ebenso einsetzen, wie er es heute zu tun gewillt ist. Er wünscht auch nicht in dem Augenblicke zurückzutreten, in dem